

Dienstvereinbarung

zwischen der Technischen Universität Chemnitz
vertreten durch den Kanzler

und

dem Personalrat der Technischen Universität Chemnitz
vertreten durch den Vorsitzenden

über den Betrieb und die Nutzung eines auf Voice-over-IP basierenden Telekommunikationssystems

§ 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

- (1) Gegenstand dieser Regelung ist der Betrieb eines auf Voice-over-IP basierenden Telekommunikationssystems (im Folgenden: VoIP-System) und deren Komponenten (**Anlage 1**) mit zentraler Gesprächsdatenerfassung und -auswertung an der Technischen Universität Chemnitz (im Folgenden: TU Chemnitz).

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Dienstvereinbarung umfasst alle Struktureinheiten der TU Chemnitz sowie angeschlossene Einrichtungen (**Anlage 2**).
- (2) Die Vereinbarung gilt für alle Beschäftigten und Nutzer der in Absatz (1) genannten Bereiche.

§ 3 Zielsetzung

- (1) Ziel dieser Dienstvereinbarung ist es, den Betrieb des VoIP-Systems unter dem Grundsatz des Schutzes personenbezogener Daten und der Garantie auf ungehinderten Gebrauch des gesprochenen Wortes, sowie eine effektive Kostenkontrolle dienstlicher Telefongespräche und das Führen privater Telefongespräche zu gewährleisten.
- (2) Das VoIP-System dient ausschließlich der Nachrichtenübermittlung. Vom VoIP-System erfasste und gespeicherte Daten dürfen nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten verwendet werden. Dies gilt nicht bei einem begründeten Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Dienstvereinbarung. In diesem Fall kann auf Weisung des Kanzlers eine Verwertung der dienstlichen Verbindungsdaten erfolgen. Der Personalrat ist hierüber zu informieren.

§ 4 Leistungsmerkmale

- (1) Das VoIP-System und die damit verbundenen Kommunikationsdienste werden in dem in der **Anlage 3** vorgesehenen Umfang betrieben.
- (2) Datenschutz und Datensicherheit bei Benutzung des VOIP-Systems an der TU Chemnitz werden durch geeignete Maßnahmen gewährleistet, die im Datensicherheitskonzept (**Anlage 4**) erörtert sind.
- (3) Geplante wesentliche Veränderungen und Erweiterungen der in **Anlage 3** beschriebenen Merkmale und Einrichtungen bedürfen der Zustimmung des Personalrats.

§ 5 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person im Sinne des § 3 Abs.1 des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) vom 25. August 2003.
- (2) Personenbezogene Daten dürfen vom VoIP-System nur verarbeitet werden, wenn diese Verarbeitung gemäß **Anlage 4** unter Beachtung des SächsDSG in der geltenden Fassung geregelt ist.

§ 6 Nutzung

- (1) Das VoIP-System ist grundsätzlich für Dienstgespräche zu nutzen. Dienstgespräche sind Verbindungen ausschließlich aus dienstlichem Anlass; alle anderen Verbindungen sind Privatgespräche. Andere Personen dürfen nur im Dienstinteresse der TU Chemnitz oder in Notfällen das VoIP-System benutzen.
- (2) Das VoIP-System darf von den Beschäftigten für Privatgespräche genutzt werden. Diese sind auf ein Minimum zu beschränken und dürfen den Dienstbetrieb nicht beeinträchtigen. Voraussetzung für das Führen von Privatgesprächen ist die Nutzung der Callingcard "Sachsencall" (**Anlage 6**).
- (3) Sämtliche externe Verbindungen werden zur Ermittlung der Gebühren automatisch registriert. Privatgespräche entsprechend Absatz (2) werden in Abrechnungen nicht aufgeführt.
- (4) Den Anschlussinhabern und Nebenstellen können folgende Berechtigungen für Verbindungen zugeordnet werden:

Halbamt	keine Verbindungen nach extern wählbar (außer Notrufe)
Inland	Gespräche innerhalb Deutschlands möglich Rufnummer gemäß Sperrtabelle (Anlage 3) gesperrt
Ausland	weltweit
- (5) Alle Beschäftigten und Nutzer des VoIP-Systems sind für die unter ihrer Authentifizierung geführten Gespräche verantwortlich. Zum Schutz vor missbräuchlicher Nutzung besteht die Verpflichtung, sich am Telefon an- und abzumelden (Notruffunktionalität ist ohne Authentifizierung möglich).
- (6) Bei Telefongesprächen (intern oder extern), an denen weitere Beschäftigte der Dienststelle beteiligt sind und bei denen eine der nachstehend genannten Funktionen zugeschaltet werden soll, gehört es zum dienstlich ordnungsgemäßen Telefonverkehr, in jedem Einzelfall die Zustimmung der übrigen Beteiligten einzuholen. Es handelt sich dabei um die Funktionen:
 - a) Konferenzschaltung
 - b) Lauthören, Freisprechen (Einschalten des Lautsprechers zum Mithören durch andere Personen im Raum).
- (7) Die Aufgabe der Vermittlung besteht in der Weitergabe ankommender, nicht durchgewählter Telefongespräche. Die Beschäftigten der Vermittlung sind berechtigt, die Nummer des beabsichtigten Gesprächspartners weiterzugeben. Alle Informationen, die der Vermittlung während der Ausübung ihres Dienstes bekannt werden, unterliegen dem Fernmeldegeheimnis. Die Beschäftigten in der Vermittlung sind aktenkundig auf die Einhaltung dieser Dienstvereinbarung, des Datenschutzes und des Fernmeldegeheimnisses zu verpflichten.

§ 7 Datenerfassung

- (1) Im VoIP-System werden die Anschluss- und Verbindungsdaten sämtlicher Verbindungen, mit Ausnahme der unter Absatz (6) genannten, erfasst.
- (2) Für Daten ankommender Gespräche, Daten nicht zustande gekommener Verbindungen, Daten von Verbindungen innerhalb des VoIP-System der TU Chemnitz und Daten von Privatgesprächen entsprechend §6, Absatz (2) werden keine Abrechnungsdaten erstellt.
- (3) Verbindungsinhalte werden weder abgehört noch aufgezeichnet. Davon ausgenommen sind Daten, die bestimmungsgemäß durch das Unified Messaging System (UMS; z.B. Anrufbeantworter, Faxserver) erfasst werden.
- (4) Die gespeicherten Anschluss- und Verbindungsdaten werden nur gemäß den Festlegungen dieser Dienstvereinbarung genutzt. Weiter ist ihre Verwendung zur Verkehrsdatenerfassung und zur Fehlersuche in Hard- und Software zulässig. Andere Verarbeitungen sind unzulässig.
- (5) Daten können für Verkehrsanalysen mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Anlagen und Netzen gespeichert und aufbereitet werden. Anonymisierte Auswertungen etwa der Kosten- und Verkehrsentwicklung sind zulässig.
- (6) Bei Gesprächen in Angelegenheiten, die nicht der Dienstaufsicht unterliegen, darf von der Zielrufnummer nur die Ortsnetzkennzahl erfasst werden. Dazu zählen Gespräche von Nebenstellen des/der

Personalrates
Gleichstellungsbeauftragten
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragter

§ 8 Gebührenabrechnung

- (1) Die Verbindungsdaten von Dienstgesprächen werden durch den zuständigen Kostenverantwortlichen (**Anlage 5**) ausgewertet. Die Bediensteten dürfen Kenntnis von den ihn betreffenden Verbindungsdaten nehmen, eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Diese Auswertung dient dem haushaltsmäßigen Nachweis über die dienstliche Notwendigkeit. Die Auswertung dient ferner der Zuordnung von im Rahmen von Drittmittelprojekten geführten Dienstgesprächen.
- (2) Das Dezernat 3.0 generiert am Monatsanfang Aufstellungen über die im vergangenen Monat geführten Dienstgespräche und legt diese als Dateidokumente in das im Abrechnungssystem integrierte, durch Passwort geschützte Postfach der jeweiligen Kostenstelle ab. Zugriff auf dieses Postfach hat nur der jeweilige Kostenverantwortliche; dieser wird bei Vorliegen neuer Aufstellungen per E-Mail benachrichtigt.
- (3) Alle Beschäftigten, die Kenntnis von den Verbindungsdaten erlangen können, sind in der **Anlage 5** benannt. Sie sind gemäß § 6 SächsDSG auf die Einhaltung des Datenschutzes und dieser Dienstvereinbarung aktenkundig zu verpflichten.

§ 9 Systemverwaltung

- (1) Die Systembeschreibung sowohl der Hardware als auch der angewendeten Software des VoIP-Systems ist Bestandteil dieser Dienstvereinbarung (**Anlage 3**).
- (2) Die zu administrativen Aufgaben berechtigten Beschäftigten sind namentlich zu benennen (**Anlage 5**) und aktenkundig auf die Einhaltung dieser Dienstvereinbarung, des SächsDSG und des Fernmeldegeheimnisses zu verpflichten.

- (3) Die berechtigten Beschäftigten sind für die Pflege der notwendigen Datenbestände verantwortlich.

§ 10 Wartung

- (1) Wartungsarbeiten werden unter URZ-Verantwortung realisiert, bei Bedarf bzw. Verfügbarkeit werden Soft- u. Hardwareupdates entsprechend der erforderlichen Sicherheitsbestimmungen durchgeführt.
- (2) Die mit Wartungsarbeiten betrauten Beschäftigten sind dem Fernmeldegeheimnis verpflichtet und dürfen die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangten Informationen nicht weitergeben oder verwenden. Werden Mitarbeiter Dritter mit Wartungsarbeiten beauftragt, sind diese auf die Einhaltung des Datenschutzes entsprechend SächsDSG zu verpflichten.
- (3) Alle ausgeführten Wartungs- und Diagnosearbeiten an den zentralen Einheiten (z.B. Call Manager, Abrechnungssystem) sind zu protokollieren.

§ 11 Datenschutz

- (1) Für das VoIP-System der TU Chemnitz gilt das Datensicherheitskonzept (**Anlage 4**), das die technischen und organisatorischen Maßnahmen unter Beachtung des SächsDSG festlegt.
- (2) Zutritt zu den Betriebsräumen und Zugang zu den Betriebseinrichtungen haben nur jeweils ausdrücklich durch die TU Chemnitz autorisierte Beschäftigte (**Anlage 5**). Andere Personen dürfen die Betriebsräume nur unter Aufsicht dieser Beschäftigten und nur aus dienstlichem Anlass betreten.
- (3) Durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen mit der bei der TU Chemnitz üblichen Sorgfalt und auf Grundlage des bei ihr gegebenen Standes der Technik ist gem. § 9 SächsDSG sicherzustellen, dass Unbefugte keine Möglichkeit haben, die auf den Datenträgern gespeicherten Daten zu lesen, zu verändern und zu kopieren.

§ 12 Kontrollen

- (1) Der Personalrat ist in Absprache mit der Dienststelle jederzeit berechtigt, Kontrollen zur Einhaltung dieser Dienstvereinbarung durchzuführen. Hierzu erhält er auf Verlangen und bei Vorort-Besichtigungen Einsicht in alle Protokolle und Aufzeichnungen. Der Personalrat kann Auskunft bei den fachkundigen Beschäftigten der TU Chemnitz unter Einhaltung des Dienstweges verlangen.
- (2) Bleiben bei der Kontrolle schwierige organisatorische, technische oder rechtliche Fragestellungen ungeklärt, kann der Personalrat hierfür einen Sachverständigen einbeziehen.
- (3) Die zur Kontrolle Berechtigten sind aktenkundig auf die Einhaltung dieser Dienstvereinbarung, des Datenschutzes und des Fernmeldegeheimnisses zu verpflichten.

§ 13 Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

- (1) Die Dienstvereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Dienstvereinbarung vom 12.11.2008 tritt zum mit sofortiger Wirkung außer Kraft.
- (2) Bezüglich der Kündigung dieser Dienstvereinbarung gilt § 84 Abs. 3 SächsPersVG; eine Nachwirkung entsprechend § 84 Abs. 4 wird ausdrücklich vereinbart.

- (3) Die Möglichkeit der Vertragsparteien, die Dienstvereinbarung jederzeit in beiderseitigem Einvernehmen zu verändern, bleibt unberührt.

Chemnitz, den 18.11.2013

Technische Universität Chemnitz

Personalrat der Technischen Universität Chemnitz

gez. Alles
Kanzler

gez. Dr. Raschke
Vorsitzender

Die Anlagen zur Dienstvereinbarung sind bei der Dienststelle oder dem Personalrat einsehbar. Ausgewählte Anlagen sind auszugsweise nachfolgend veröffentlicht.

Anlage 1:

Systembeschreibung (Hard- und Software)

Die Dokumentationen zu den entsprechenden Endgeräten des VoIP-Systems können in Form von PDF-Dokumenten online über die Web-Seite <https://www.tu-chemnitz.de/urz/voip> eingesehen werden.

Anlage 2:

Bereiche der Technischen Universität Chemnitz:

- Universitätsleitung
- Gremien, Kommissionen, Ausschüsse
- Personalvertretungen
- Zentrale Universitätsverwaltung
- Zentrale Einrichtungen der Universität
- Fakultät für Naturwissenschaften
- Fakultät für Mathematik
- Fakultät für Maschinenbau
- Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
- Fakultät für Informatik
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Philosophische Fakultät
- Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

angeschlossene Einrichtungen (Voraussetzung gültiger Nutzeraccount):

- Studentenvertretungen
- An-Institute
- Mieter
- Gäste

Sperrtabelle

- folgende Rufnummern werden gesperrt

0900...
0137...
010...

Anlage 6:

Privattelefonie im Sächsischen Verwaltungsnetz

British Telecom Germany (BT) bietet zur Abwicklung der Privatgespräche aus dem SVN heraus eine für die Mitarbeiter des Freistaates Sachsen kostengünstige und flexible "Calling Card Lösung" an. Diese Calling Card Lösung wird im Weiteren als "Sachsencall" bezeichnet.

BT realisiert „Sachsencall“ in Zusammenarbeit mit der Median Telecom GmbH.

Die Mitarbeiter des Freistaates Sachsen können damit über vorausbezahlte Guthaben private Telefongespräche von Diensttelefonen führen, ohne dass dem Land Sachsen Kosten oder sonstiger Aufwand entstehen.

Die Nutzung des Services erfordert eine Registrierung über eine Seite, die nur aus dem Landesweb des Freistaates erreicht werden kann.

Alle genannten Guthaben und Preise verstehen sich inklusive der z. Z. gültigen Mehrwertsteuer von 19%.

Die Abrechnung erfolgt im Minutentakt. Es werden keine weiteren Gebühren erhoben. Das Guthaben verfällt nicht und steht Bestandskunden auch nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit dem Freistaat zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt immer aufgerundet in ganzen Cent.

1. Abwicklung

Der Mitarbeiter registriert sich über www.sachsencall.de aus dem Landesweb des Freistaates Sachsen. Dazu gibt er über die Option ‚Registrieren‘ seine persönlichen Daten ein und wählt einen Benutzernamen und Passwort aus. Anschließend kann er sein Benutzerkonto aktivieren. Der Mitarbeiter ist jetzt zur Nutzung des Service eingerichtet, und dem Mitarbeiter wurde eine Kundennummer sowie eine PIN für die Nutzung der unten genannten Funktionen zugewiesen.

Im Weiteren können über diese Seite folgende Funktionen genutzt werden: Ausdrucken des Telefon-PINs, Aufladung des Guthabens, Anzeige des aktuellen Guthabens, Anzeige der letzten Gespräche, Ändern der persönlichen Daten und Zugangsinformationen. Anzeige der Aufbuchungs- und Rechnungsinformationen, Verwaltung gespeicherter Rufnummern, Verwaltung eines Telefonbuches für die Nutzung des Services über einen Rückruf und Anfordern eines Rückrufes.

Bei der ersten Anmeldung auf www.sachsencall.de kann der Mitarbeiter seine persönlichen Informationen eingeben und, wenn gewünscht, die vorgegebenen Zugangsinformationen ändern.

Es stehen dem Mitarbeiter nach der Anmeldung sofort 20 Cent für erste Gesprächsversuche zur Verfügung.

Zur weiteren Nutzung kann der Mitarbeiter sein Konto mit € 10, € 15 oder € 20 über www.sachsencall.de mittels Kreditkarte (Visa, Eurocard/Mastercard) oder per Lastschrift oder durch Überweisung/Einzahlung unter der Angabe seiner Kundennummer auf ein für dieses Projekt eingerichtetes Konto aufladen. Die Gutschrift auf dem Guthabekonto erfolgt dabei für Kreditkarten und Lastschriften in der Regel sofort spätestens aber einen Werktag nach Anweisung der Transaktion, für Überweisungen/Einzahlungen spätestens einen Tag nach dem Zahlungseingang auf dem Konto.

Ist dieses Guthaben (fast) aufgebraucht, kann der Mitarbeiter über die gleichen Wege und Zahlungsmöglichkeiten jederzeit das Guthaben mit € 10, € 15 oder € 20 nachladen.

Der Mitarbeiter behält dabei stets das Konto mit der gleichen PIN. Daher fallen keine ungenutzten Restguthaben an und auf dem Konto gespeicherte Informationen können weiterhin genutzt werden.

2. Private Telefonie von Diensttelefonen

Der Mitarbeiter wählt von dem Diensttelefon die gebührenfreie Einwahlnummer (0800 31 31 300) oder die Kurzwahl (91) des Service an.

Der Mitarbeiter wird aufgefordert seine PIN einzugeben. (Diese muss er gegebenenfalls zuvor unter www.sachsencall.de mittels dem Menüpunkt ‚PIN drucken‘ ausdrucken).

Nach erfolgter Identifikation der Eingabe als gültige PIN mit Guthaben wird der Mitarbeiter zur Eingabe der Zielrufnummer aufgefordert und es wird ein Wählton eingespielt.

Der Mitarbeiter gibt die Zielrufnummer inklusive Ortsvorwahl ein und wird mit dem gewünschten Teilnehmer verbunden. Während des Aufbaus der Verbindung wird dem Mitarbeiter anhand des aktuellen Guthabens und des Minutenpreises für dieses Gespräch die maximale Gesprächsdauer mitgeteilt. Eine Minute vor Ablauf der maximalen Gesprächsdauer ertönt ein kurzer Signalton. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Teilnehmer getrennt.

Der Mitarbeiter kann durch Eingabe der Tastenkombination *# (Stern, Raute) während des Wähltons sein aktuelles Guthaben abfragen. Die Tastenkombination *0 (Stern, Null) ermöglicht die erneute Anwahl der zuletzt angewählten Rufnummer. Alle Ansagen erfolgen auf Deutsch.

Der Mitarbeiter kann auf der Seite www.sachsencall.de drei Rufnummern speichern, so dass die Eingabe der PIN bei Verwendung des Anschlusses nicht mehr notwendig ist, wenn von dem gespeicherten Anschluss Gespräche geführt werden. Diese Möglichkeit sollte jedoch nur dann genutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass keine weiteren Personen Zugang zu dem betreffenden Anschluss haben.

Die Abrechnung der Gespräche erfolgt im Minutentakt (60/60). Es werden keine weiteren Gebühren erhoben. Die Abrechnung erfolgt immer aufgerundet in ganzen Cent.

Der Minutenpreis für ein Gespräch von einem Diensttelefon (Deutsches Festnetz) beträgt aktuell:

Zu Deutschland Festnetz	3,0 Cent
Zu Deutschland Mobil	17,9 Cent.

Selbstverständlich können ebenfalls alle internationalen Ziele angerufen werden. Die Preise sind unter www.sachsencall.de zu entnehmen.

Als Ansprechpartner für Rückfragen steht das Dezernat 3, Sachgebiet Callcenter/IT zur Verfügung.

3. Alternative Nutzung mit Internetzugang - ‚Click4Call‘

Über eine Internetseite - www.sachsencall.de - kann der Mitarbeiter einen Anruf auf sein Diensttelefon anfordern.

Der Mitarbeiter ruft die URL für www.sachsencall.de auf und meldet sich an. Er gibt die Nummer seines Diensttelefons und die Zielrufnummer an und bestätigt die Anforderung.

Er erhält umgehend einen Anruf auf sein Diensttelefon, und sobald er das Gespräch annimmt, wird eine Verbindung zum gewünschten Teilnehmer aufgebaut. Während des Aufbaus der

Verbindung wird dem Mitarbeiter anhand des aktuellen Guthabens und des Minutenpreises für dieses Gespräch die maximale Gesprächsdauer mitgeteilt. Eine Minute vor Ablauf der maximalen Gesprächsdauer gibt es einen kurzen Signalton. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Teilnehmer getrennt.

Es entstehen für den Mitarbeiter nur Kosten, wenn erfolgreich eine Verbindung zu der gewünschten Zielrufnummer aufgebaut wurde.

www.sachsencall.de bietet eine Telefonbuchfunktion, so dass Nummern die häufiger angerufen werden (bzw. zu denen ein Rückruf angefordert wird), gespeichert werden können. Zudem können einfach Informationen wie das aktuelle Guthaben des Kontos oder die letzten 40 Anrufe innerhalb von 90 Tagen abgefragt werden.

Die Minutenpreise für diese Nutzungsform sind identisch mit den Preisen bei der Nutzung über eine gebührenfreie Einwahlnummer.

Diese Funktion ist komfortabel und auch ohne DTMF/MFV-fähiges Telefon nutzbar, setzt aber einen Internetzugang mit Zugriff auf www.sachsencall.de voraus. Nach der Anmeldung kann bei gespeicherten Rufnummern und der Eingabe der PIN der Rufaufbau mit wenigen Mausklicks und ohne eine einzige weitere Eingabe am Telefon erfolgen. Da das Gespräch über einen Rückruf erfolgt, wird es nicht als ein von dem Anschluss geführtes Gespräch in der Rechnung oder dem EVN erscheinen.

4. Weitere Nutzungsmöglichkeiten.

Das vorausbezahlte Guthaben kann vom Mitarbeiter auch im privaten Bereich für vielfältige Telefonanwendungen genutzt werden.

4.1 Nutzung über gebührenfreie Einwahl aus dem deutschen Festnetz

Ebenso wie vom Diensttelefon kann das Guthaben über jedes andere DTMF/MFV-fähige Festnetztelefon in Deutschland durch die Anwahl der gebührenfreien Einwahlnummer verwendet werden, insbesondere auch vom privaten Telefonanschluss zuhause. Die Funktion und Preise sind identisch wie bei der Nutzung vom Diensttelefon.

4.2 www.sachsencall.de privat

Auch die alternative Nutzung über www.sachsencall.de kann mit jedem Festnetztelefon genutzt werden, das direkt erreichbar ist, sofern ein Internetzugang zur Verfügung steht.

4.3 Gebührenfreie Einwahl von Mobiltelefonen

Die gebührenfreie Einwahl kann auch von Mobiltelefonen aus genutzt werden. Hierfür wird bei der Nutzung über die gebührenfreie Einwahl von Mobiltelefonen ein Zuschlag von 25,0 Cent pro Minute auf die Standard-Minutenpreise erhoben. Die Nummer des Mobiltelefons kann unter www.sachsencall.de gespeichert werden, so dass die PIN nicht bei jedem Gespräch eingegeben werden muss.

4.4 Gebührenfreie Einwahl von Telefonzellen

Die gebührenfreie Einwahl kann auch von Telefonzellen aus genutzt werden. Die Funktion ist identisch wie bei der Nutzung einer gebührenfreien Einwahlnummer vom Diensttelefon. Für die Nutzung über die gebührenfreie Einwahl von Telefonzellen wird ein Zuschlag von 35,0 Cent pro Minute auf die Standard-Minutenpreise erhoben.

4.5 Nutzung über internationale gebührenfreie Einwahlnummern

Für sechs wichtige Reiseziele - Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Spanien und USA - werden internationale Einwahlnummern angeboten. In diesen Ländern stehen dem Mitarbeiter gebührenfreie Einwahlnummern zur Verfügung, über die der Mitarbeiter preiswert nach Hause telefonieren kann. Die Funktion ist identisch wie bei der Nutzung einer gebührenfreien Einwahlnummer vom Diensttelefon, es werden landesabhängige Zuschläge erhoben.